



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erstattungsfähigkeit der Behandlung von Alopecia areata

Stand vom 02.04.2025 13:25:27 bis 02.04.2025 16:58:32

Angegeben von:

Pathways Public Health GmbH (R001355) am 28.06.2024

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass Arzneimittel zur Behandlung der Autoimmunerkrankung Alopecia areata (Kreisrunder Haarausfall) zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können. Dazu muss der Lifestyle-Paragraf geändert werden, der aktuell die Erstattung von Produkten zur Behandlung von Haarausfall verbietet.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Gemeinsam mit Lilly setzen wir uns dafür ein, dass Arzneimittel zur Behandlung der Autoimmunerkrankung Alopecia areata (Kreisrunder Haarausfall) zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können. Aufgrund der aktuellen Formulierung des Lifestyle Paragrafen ist das nicht möglich, weil Medikamente für Haarwuchs von der Erstattung ausgenommen sind. Um eine gesetzliche Änderung für Alopecia areata zu erwirken, führen wir Gespräche mit politischen Entscheidern.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Lilly Deutschland GmbH

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Rieke Schulz**

Funktion: Geschäftsführende Gesellschafterin

2. **Elisabeth Lück**

3. **Sören Griebel**

Tätigkeit bis 02/25:

wissenschaftlicher Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages